Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

Stadt Ibbenbüren
Ibbenbürener Bau- und Servicebetrieb (Bibb)
Gravenhorster Straße 240
49477 Ibbenbüren

Tel.: 05451 931-553
Fax: 05451 931-66553
E-Mail: abfallberatung@ibbenbueren.de
Aktenzeichen: 6827-06

Achtung

Dieser Antrag gilt nur, wenn er von allen Grundstückseigentümern/-eigentümerinnen unterschrieben worden ist!

Antrag auf Zulassung einer Entsorgungsgemeinschaft

Gemäß § 14 der Abfallsatzung der Stadt Ibbenbüren kann auf Antrag der Grundstücks-eigentümer/-innen eine Entsorgungsgemeinschaft für maximal drei benachbarte Grundstücke zugelassen werden.
Hiermit beantragen wir die Bildung einer Entsorgungsgemeinschaft zur gemeinsamen Nutzung von Abfallbehältern. Die Entsorgungsgemeinschaft soll für folgende benachbarte Grundstücke gelten:

1. Angaben Grundstück 1

_____
Name, Vorname Eigentümer/-in

_____
Straße, Hausnummer des Grundstückes

_____
Telefon

_____
E-Mail

_____
Kassenzeichen (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)

2. Angaben Grundstück 2

_____
Name, Vorname Eigentümer/-in

_____
Straße, Hausnummer des Grundstückes

_____
Telefon

_____
E-Mail

_____
Kassenzeichen (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

3. Angaben Grundstück 3

_____ Name, Vorname Eigentümer/-in
_____ Straße, Hausnummer des Grundstückes
_____ Telefon
_____ E-Mail
_____ Kassenzeichen (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)

Bitte geben Sie die Anzahl der Behälter an, die gemeinsam genutzt werden sollen:

Restabfall	____ x 80 l ____ x 120 l ____ x 240 l ____ x 1.100 l
Altpapier	____ x 240 l ____ x 1.100 l
Bioabfall	____ x 80 l ____ x 120 l ____ x 240 l ____ x 660 l

Zu der Entsorgungsgemeinschaft gehören insgesamt _____Personen.

	ja	nein
Die Grundstücke der Entsorgungsgemeinschaft grenzen unmittelbar aneinander an, wobei Straßen und Wege nicht als Trennung gesehen werden.	X	

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Der/Die Grundstückseigentümer/-in des Grundstückes auf dem die Abfallbehälter bereitgestellt werden (Aufstellungsgrundstück) ist gebührenpflichtig.
Gebührenpflichtig wird für die Entsorgungsgemeinschaft der/die Eigentümer/-in:

_____
Name, Vorname

_____
Straße, Hausnummer des Aufstellungsgrundstückes

Stadt Ibbenbüren
Der Bürgermeister

Die als Entsorgungsgemeinschaft zugelassenen Grundstückseigentümer/-innen haften gegenüber der Stadt im Hinblick auf die zu zahlenden Abfallentsorgungsgebühren als Gesamtschuldner im Sinne der §§ 421 ff. BGB.

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Angaben im Antrag richtig sind. Änderungen der Verhältnisse werden wir dem Bibb unverzüglich mitteilen, insbesondere wenn die Entsorgungsgemeinschaft aufgelöst wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass wir gemäß § 18 Abs. 3 der Abfallsatzung der Stadt Ibbenbüren das Betreten unseres Grundstückes durch Bedienstete der Stadt Ibbenbüren zum Zwecke der Überprüfung unserer Angaben zu dulden haben.

Der Bibb behält sich vor, die Entsorgungsgemeinschaft aufzuheben und damit den Anschluss- und Benutzungszwang für ein befreites Grundstück wieder in Kraft zu setzen, wenn Abfallgefäße nicht ordnungsgemäß befüllt werden oder es zu Streitigkeiten in der Entsorgungsgemeinschaft kommt.

Der/Die Grundstückseigentümer/-in des angrenzenden Grundstückes beteiligt sich an der gemeinsamen Nutzung der für die Entsorgungsgemeinschaft vorgesehenen Abfallbehälter und entsorgt die Abfälle über die auf oben genannten Aufstellungsgrundstück bereitgestellten Abfallbehälter.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Grundstückseigentümer/-in
des Aufstellungsgrundstückes

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Grundstückseigentümer-/in
des angrenzenden Grundstückes

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Grundstückseigentümer-/in
des angrenzenden Grundstückes